

Ausführungsbestimmungen zum Wertungsmodus der Clubmeisterschaft des Sportfahrerkreis Solingen e.V. im ADAC

Der Sportfahrerkreis Solingen e.V. im ADAC (kurz: SFK) schreibt jährlich eine Clubmeisterschaft aus.

§ 1

Teilnehmer:

Gewertet für diese Clubmeisterschaft werden alle ordentliche Mitglieder des SFK.
D.h. ab der öffentlichen Bekanntgabe der Aufnahme bei einer Monatsversammlung.

§ 2

Bewerbungen:

Für die Beteiligung an der Clubmeisterschaft ist keine besondere Anmeldung erforderlich. Als Bewerbung gilt die fristgerechte Eintragung in das Wertungsbuch, welches zu jedem Clubabend vorliegt. Folgende Voraussetzungen müssen jedoch erfüllt sein:

- **Ab dem 06.03.2012 muss jeder Bewerber seine Ergebnisse persönlich an einem Clubabend eintragen, dazu zählen nicht die Besprechungsabende für Veranstaltungen.**
- **Es müssen bis Jahresende mindestens zwei Helfertätigkeiten bei MSG-Veranstaltungen nachgewiesen werden.**
- **„Eine Wertung der im Wertungsbuch eingetragenen Veranstaltung erfolgt nur, wenn der Start unter keinem anderen Motorsportverein als „Sportfahrerkreis Solingen“, bzw. unter der Bewerberlizenz der MSG (falls vorhanden) erfolgt ist.“ (Beschluss JHV 06.03.2001)**

§ 3

Wertung

Gewertet werden die Arten von Veranstaltungen (Disziplinen / Kategorien), die im § 4 verzeichnet sind. Die Disziplinen / Kategorien sowie Faktoren werden vom MVNW in der für das jeweilige Sportjahr gültigen Fassung übernommen. Faktoren für „Clubinterne Veranstaltungen“ und „Helfertätigkeiten“ werden, wie in § 4 gelistet, festgelegt. Eine Änderung kann durch den Vorstand bis spätestens zur JHV erfolgen. Es werden nur die Veranstaltungen gewertet, die vollständige Angaben enthalten **und wovon eine offizielle Ergebnisliste bzw. eine individuelle Bestätigung des Veranstalters vorgelegt wird.** Folgende Eintragungen sind erforderlich:

1. Datum der Veranstaltung
2. Art der Veranstaltung (Abkürzung siehe Anhang A)
3. Name / Club der Veranstaltung
4. Teilnehmer in der Klasse
5. Platzierung in der Klasse
6. Gesamtsieg ja/nein

Bis zum ersten Clubabend eines Monats müssen alle Veranstaltungen des vorletzten Monats eingetragen sein, also z.B. im Juni die Veranstaltungen des Aprils. Veranstaltungen bis zum 30.11. müssen bis zum 15.12. eingetragen sein. Verspätet eingetragene Ergebnisse werden nicht gewertet. Anstatt einer Eintragung wird auch eine pünktliche schriftliche Meldung an das Postfach des SFK akzeptiert.

Das Wertungsjahr beginnt mit dem 01.12. und endet mit dem 30.11. eines jeden Jahres.

Veranstaltungen, an denen während der Zeit teilgenommen wird, wo die Mitgliederrechte ruhen (Beitragszahlung steht aus), werden nicht gewertet.

§ 4

Punktezuteilung

Die Wertungspunkte werden vergeben nach der Formel

$$\frac{(\text{Starter minus Platzierung}) \times 10}{\text{Starter}} \quad \text{plus } 1 \times \text{Faktor}$$

Um eine gerechte Bewertung der unterschiedlichen Disziplinen des Motor- und Clubsports und deren Aufwand berücksichtigen zu können, werden den Disziplinen Faktoren zugeordnet:

| Disziplin / Kategorie | Abkürzung | Faktor | Disziplin / Kategorie | Abkürzung | Faktor |
|--|---------------------------|-------------------------|--|---------------------------|-------------------------|
| Sportlich Automobil: | MVNW Abkürzung | MVNW ab 2017 | Sportlich Motorradsport: | MVNW Abkürzung | MVNW ab 2017 |
| Kart: | | | Offroad: | | |
| Kart (Endlauf/Wertungslauf) | Ka | 1,0 | Bahnrennen (Endlauf) | Ba | 1,0 |
| Kart Clubsport (Endlauf/Wertungslauf) | Ka-Cs | 0,6 | Bahnrennen-Clubsport (Endlauf) | Ba-Cs | 0,6 |
| | | | Enduro (nur Lizenz) | E | 1,0 |
| Offroad: | | | Enduro Clubsport | E-Cs | 0,8 |
| Autocross / Rallycross | AC-RC | 0,9 | Enduro-Classic (Liz.-frei) | E-Cc | 0,6 |
| Rallycross-Trophy / Autocross-Cs) | RC-T | 0,6 | Enduro-Rallye | ER | 0,8 |
| Rallye A / Int. | Ra | 1,6 | Moto-Cross (Endläufe) | MC | 1,0 |
| Rallye 35 u. Sprint | Ra35 | 1,0 | Moto-Cross Clubsport (Endläufe) | MC-Cs | 0,8 |
| Rallye 70 | Ra70 | 1,2 | Moto-Cross Classic (Liz.-frei) | MC-Cc | 0,6 |
| Rallye-GLP | RaGLP | 0,6 | Supermoto | SM | 1,0 |
| | | | | | |
| Rennsport: | | | Rennsport: | | |
| Bergrennen | Be | 1,2 | Rundstreckenrennen | Ru | 1,2 |
| Rundstreckenrennen | Ru | 1,2 | Cs-Rundstreckenrennen | Cs-Ru | 1,0 |
| Cs-Rundstreckenrennen | Cs-Ru | 1,0 | Classic-Rundstreckenrennen | C-Ru | 1,0 |
| Leistungsprüfung (RCN) | LP | 1,0 | | | |
| | | | | | |
| Slalom: | | | Trial & lizenzfrei: | | |
| DMSB-Slalom | Sl | 0,6 | Trial | T | 1,0 |
| Clubsport-Slalom | Sl-Cs | 0,4 | Cs-Trial | Cs-T | 0,6 |
| | | | Turniersport | Tu | 0,3 |
| GLP & lizenzfrei: | | | Classic-Sport (Fahrzeuge bis Bj. 1990) | | |
| Gleichmäßigkeitsprüfung Rundstecke | GLP | 0,6 | Lizenzfrei-sportliche Wertung (WP's) | Cf-WP | 0,6 |
| Gleichmäßigkeitsprüfung Berg | GLP-Be | 0,4 | Lizenzfrei-Tourensport | Cf-TS | 0,5 |
| Turniersport | Tu | 0,4 | Lizenzfrei-Touristik | Cf-Tour | 0,3 |
| Kart-Slalom | KaSl | 0,4 | Gleichmäßigkeitsprüfung Rundstecke | GLP | 0,5 |
| Cs-Trial | Cs-T | 0,6 | Gleichmäßigkeitsprüfung Berg | GLP-Be | 0,3 |
| Orientierungssport | Ori | 0,4 | | | |
| Classic-Sport (Fahrzeuge bis Bj. 1990) | | | | | |
| Lizenzfrei-sportliche Wertung (WP's) | Cf-WP | 0,6 | Clubinterne Veranstaltungen | CLU | wie oben - 0,1 |
| Lizenzfrei-Tourensport | Cf-TS | 0,5 | Ehrenamtlich: | | |
| Lizenzfrei-Touristik | Cf-Tour | 0,4 | Helfertätigkeit für e.V.'s der MSG | HEL | siehe § 6 |

Der Vorstand des SFK behält sich vor, ggfls. nach Diskussion in einer Mitgliederversammlung, obige Liste zu ergänzen oder zu ändern.

§ 5

Zahl der Veranstaltungen

Bei diesen Vorgaben wäre es ausgeschlossen, dass ein Teilnehmer mit Veranstaltungen unterhalb des Faktors 1,0 bei einer festgelegten Anzahl von zu wertenden Veranstaltungen die Clubmeisterschaft gewinnen kann. Um den Clubmeister für alle Aktiven aller Disziplinen / Kategorien erreichbar zu halten, wird als Regelgröße für die Anzahl der zu wertenden Veranstaltungen das Element „Faktorsumme“ eingeführt.

Unabhängig von den erzielten Wertungspunkten, die den sportlichen Erfolg des Aktiven dokumentieren, kann man aus dem Verhältnis von Faktorsumme zu Faktor der einzelnen Disziplin / Kategorie die Zahl der maximal möglichen Anzahl von Veranstaltungen errechnen. Damit wird wieder die Vergleichbarkeit hergestellt.

Die Faktorsumme wird mit dem Wert 5,0 festgelegt.

Das bedeutet, dass für alle zu der Clubmeisterschaft gewerteten Clubmitglieder so viele Veranstaltungen gewertet werden, bis die Summe der Einzelfaktoren 5,0 ergibt.

Beispiel 1: Für Jugend-Kart-Veranstaltungen gilt der Faktor 0,3. Bis zum Erreichen der Faktorsumme 5,0 werden 16 Veranstaltungen gewertet ($16 \times 0,3 = 4,8$). In diesem Fall kann eine 17. Veranstaltung mit dem Restwert 0,2 eingebracht werden.

Geht man vom theoretischen Beispiel aus, ein Jugend-Kart-Sportler habe 16mal die Punktzahl 9,0 erzielt, so erhält dieser an Wertungspunkten: $16 \times 9,0 \times 0,3$ plus $1 \times 9,0 \times 0,4 \times 0,5 = \mathbf{45,0 Punkte}$ (aus 17 Veranstaltungen).

Beispiel 2: Für Bergrennen gilt der Faktor 1,0. Für das Erreichen der Faktorsumme 5,0 können also 5 Veranstaltungen zur Wertung herangezogen werden.

Geht man auch hier von fünfmal 9,0 Punkten aus, so erzielt der Aktive bei gleichem sportlichen Erfolg ebenfalls **45,0 Punkte** (aus 5 Veranstaltungen).

Wenn durch die Anzahl der eingetragenen Veranstaltungen die Faktorsumme überschritten ist, werden zur Wertung der Clubmeisterschaft grundsätzlich die punktbesten Veranstaltungen herangezogen und solange aufaddiert, bis das die Faktorsumme 5,0 erreicht ist. Situationen, wie sie im Beispiel 1 beschrieben sind, werden hierbei automatisch berücksichtigt.

Bei Punktgleichheit entscheidet die größere Zahl der besseren Einzelergebnisse, bei weiterer Gleichheit **die höhere Anzahl von Helfertätigkeiten** (danach das geringere Lebensalter).

Aus den Beispielen soll erkennbar sein, dass der Clubmeister aus allen Disziplinen / Kategorien kommen kann, dass auch die Vielseitigkeit zum Erfolg führen kann und dass letztlich der sportliche Erfolg, aber auch der Einsatz für den Verein zum Titel führen kann.

§ 6

Besondere Bestimmungen

Für diese Clubmeisterschaft wird nicht nur die Teilnahme an sportlichen Veranstaltungen honoriert, sondern auch die Helfertätigkeit bei den von der MSG (SFK und Benzinfüchse Solingen) durchgeführten Veranstaltungen. Dies gilt auch für Fremdveranstaltungen, die vom Verein unterstützt werden (z.B. Rallye Köln-Ahrweiler). Ein Eintrag in das Wertungsbuch ist erforderlich.

Die Unterstützung bei den Veranstaltungen sollte in der Regel während der gesamten Veranstaltung gegeben sein. Berücksichtigt werden zusätzlich Arbeiten während der Planung und Vorbereitung, sowie Abschlussarbeiten. Die Entscheidung über eine Wertung als Helfertätigkeit liegt beim Veranstaltungsleiter.

Für jede Helfertätigkeit gibt es jeweils 2,00 Punkte zusätzlich, unabhängig von der durch sportliche Veranstaltungen erreichten Faktorsumme.

Die Faktorsumme von 5,0 wird ausschließlich durch sportliche Veranstaltungen aufgefüllt.

Die Teilnahme an eigenen Veranstaltungen wird ausgeschlossen. Derzeitige Ausnahme: Slalom. Bei gleichzeitiger Übernahme einer Helferfunktion würde beides als Ergebnis zur Clubmeisterschaft anerkannt.

§ 7

Titelvergabe und Preise

Der SFK vergibt den Titel „**Clubmeister des Jahres**“ an das Clubmitglied mit der höchsten Punktzahl.

Des weiteren wird das beste *weibliche* Clubmitglied (höchste Punktzahl der gewerteten weiblichen Clubmitglieder) als „**Beste Dame des Jahres**“ geehrt.

„**Bester Nachwuchsfahrer/in des Jahres**“ wird das Clubmitglied mit der höchsten Punktzahl unter den Clubmitgliedern, die im Wertungsjahr

1. das erste Mal an der Clubmeisterschaft teilnehmen,

2. oder 5 Jahre davor in Folge nicht mehr an der Clubmeisterschaft teilgenommen haben.

Der „Clubmeister“ erhält einen Pokal zusätzlich zu einem Wanderpokal.

Sollte ein Clubmitglied drei Jahre in Folge diesen Titel gewinnen, so verbleibt nach dem dritten Jahr der zu dieser Zeit im Umlauf befindliche Wanderpokal bei diesem Clubmitglied.

Der SFK hat im darauffolgenden Jahr einen neuen Wanderpokal zu stellen.

Die „Beste Dame“, sowie der „Beste Nachwuchsfahrer“ erhalten ebenfalls einen Pokal. Weitere in der Clubmeisterschaft platzierte Clubmitglieder erhalten Pokale oder Sachpreise, deren Art und Anzahl durch den Sportwart des SFK jährlich je nach Anzahl der Teilnehmer der Clubmeisterschaft festgelegt wird.

Der SFK ehrt darüber hinaus das „**Aktivste Mitglied**“ des SFK mit dem von Rudi Eberhard gestifteten Wanderpokal. Als Grundlage für die Beurteilung dienen die im Wertungsbuch eingetragenen Helfertätigkeiten.

Darüber hinaus werden auch andere Tätigkeiten berücksichtigt, wie zum Beispiel die Tätigkeit als Veranstaltungsleiter oder auch sonstige ehrenamtliche Tätigkeiten aller Art für den SFK oder MSG.

Das zu ehrende Clubmitglied wird grundsätzlich durch den Vorstand des SFK ermittelt. Diese Entscheidung ist unanfechtbar.

§ 8

Allgemeine Schlussbestimmungen

Ein Rechtsanspruch auf die Wertung zur Clubmeisterschaft besteht nicht.

Bei grob unsportlichem Verhalten, bei einer Sportstrafe oder Verletzung der Satzungsbestimmungen behält sich der Vorstand des SFK die alleinige und unanfechtbare Entscheidung vor, ggfls. Wertungspunkte abzuerkennen oder einen Ausschluss aus der Clubmeisterschaft zu verfügen.

Der Vorstand des SFK behält sich das Recht vor, Ergänzungen oder Änderungen zu diesem Wertungsmodus zu erlassen. Änderungen oder Ergänzungen werden mit der Bekanntgabe in einer Monatsversammlung Bestandteil dieser Ausführungsbestimmungen. Über die Auslegung dieser Ausführungsbestimmungen entscheidet der Vorstand des SFK endgültig. Einsprüche gegen diese Ausführungsbestimmungen sind nicht zulässig.

Das Ergebnis der Clubmeisterschaft wird nach Abschluss der Auswertung an die Teilnehmer der Clubmeisterschaft verschickt. Das Versanddatum ist Beginn einer zehntägigen Einspruchsfrist, in der Fehler in der Auswertung an den Sportwart des SFK gemeldet werden können. Nach Ablauf der Einspruchsfrist ist die Wertung unanfechtbar und wird bei der Siegerehrung der Clubmeisterschaft offiziell bekannt gegeben.

Die Siegerehrung ist Bestandteil der Clubmeisterschaft. Ehren-, Geldpreise und Pokale werden nicht nachgereicht. Über Ausnahmen (Krankheit -belegt- oder andere wichtige Verhinderungen) entscheidet der Vorstand endgültig.“ Evtl. Geldpreise werden auf die anderen berechtigten Anwesenden aufgeteilt. (Beschluss JHV 22.02.2005).

§ 9

Gültigkeit

Diese geänderten Ausführungsbestimmungen werden erstmalig ab dem Wertungsjahr 2017 (01.12.2016 bis 30.11.2017) auf unbestimmte Zeit gültig.

Solingen, März 2017

**Sportfahrrerkreis Solingen e.V. im ADAC
Der Vorstand**